

Geschäftsordnung der digitalen Gesamtmitgliederversammlung am 29.05.2021

1. Leitung der Mitgliederversammlung, Arbeitsgremien

- (1) Die Leitung der Mitgliederversammlung erfolgt durch die gewählte Tagesleitung.
- (2) Die Mitgliederversammlung wählt folgende Arbeitsgremien:
 - die Mandatsprüfungskommission,
 - die Redaktionskommission,
 - die Wahlkommission.sowie die Protokollführerin oder den Protokollführer
Die Mitgliederversammlung kann für einzelne Sachthemen weitere Kommissionen bilden.
- (3) In die Mandatsprüfungskommission, Redaktionskommission und Wahlkommission können nur stimmberechtigte Mitglieder der Mitgliederversammlung gewählt werden. Diese Kommissionen können zur Unterstützung weitere Personen heranziehen. Die Wahlen zu den Kommissionen finden in offener Abstimmung statt, die Wahlordnung findet keine Anwendung.
- (4) Der Ablauf der Beratung der Mitgliederversammlung richtet sich nach der beschlossenen Tagesordnung.

2. Rederecht, Worterteilung

- (1) Mitglieder des Kreisverbandes haben Rederecht. Gästen kann das Rederecht erteilt werden. Wortmeldungen sind beim Arbeitspräsidium anzumelden.
- (2) Das Wort wird durch die Tagesleitung erteilt und bei Verletzung dieser Geschäftsordnung gegebenenfalls entzogen. Die Worterteilung soll im Wechsel an Frauen und Männer erfolgen (quotierte Worterteilung).
- (3) Die Redezeit beträgt in der Regel 5, längstens 8 Minuten, bei Anfragen und Anträgen zur Geschäftsordnung eine Minute. Die Redezeiten für das Referat des Vorsitzenden und andere Referate werden mit dem Zeitplan gesondert beschlossen.
- (4) Auf Antrag eines Stimmberechtigten und mit Beschluss des Parteitages kann von diesen Regelungen abgewichen werden.

3. Stimmrecht, Beschlussfassung

- (1) Stimmrecht haben alle anwesenden Mitglieder des Kreisverbandes.
- (2) Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst, Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Dies gilt auch für Wahlen nach Ziffer 1 Absatz 2, Beschlüsse zur Änderung der Geschäftsordnung werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit gefasst.
- (3) Jedes Mitglied hat das Recht, im Anschluss an einen Tagesordnungspunkt, eine Wahl oder eine Abstimmung eine persönliche Erklärung oder eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten zu geben. Sie sind dem Protokoll beizufügen. Minderheitenvoten sind Erklärungen in diesem Sinne.

4. Abstimmungen, Reihenfolge

- (1) Änderungsanträge zu vorliegenden Anträgen sind beim Arbeitspräsidium schriftlich (kv@dielinke-opr.de) bis zum jeweils beschlossenen Antragsschluss einzureichen.
- (2) Initiativanträge sind bis zum jeweiligen Antragsschluss mit kurzer Begründung beim Arbeitspräsidium (kv@dielinke-opr.de) einzureichen.
- (3) Das Arbeitspräsidium übergibt die eingegangenen Anträge den jeweiligen Kommissionen. Diese unterbreiten der Mitgliederversammlung Vorschläge für den Umgang mit den Anträgen. Zu den Vorschlägen erhält zunächst der Antragsteller und danach jeweils ein/e Redner/in dafür und eine/r dagegen das Wort. Die Reihenfolge bei der Abstimmung richtet sich danach, dass der weitestgehende Antrag zuerst abgestimmt wird, es sei denn, die jeweilige Kommission unterbreitet wegen des spezifischen Sachverhalts einen anderen Vorschlag.
- (4) Anträge zur Geschäftsordnung werden mündlich gestellt. Während eines Abstimmungsvorganges können keine Anträge zur Geschäftsordnung gestellt werden. Für die Antragstellung wird außerhalb der Rednerinnenreihenfolge das Wort erteilt. Als Antrag zur Geschäftsordnung gilt:
 - Antrag auf Abschluss der Debatte
 - Antrag auf Änderung der Tagesordnung
 - Antrag auf Abberufung des Arbeitspräsidiums
 - Antrag auf Abbruch der Tagung.Das Wort erhalten unmittelbar im Anschluss daran jeweils ein/e Redner/in dafür und eine/r dagegen, dann erfolgt die Abstimmung.

5. Sonstige Regelungen

- (1) Vom Verlauf der Tagung der Mitgliederversammlung wird ein Protokoll angefertigt. Jede/r Redner/in nennt zur sicheren Erstellung des Protokolls vor dem Redebeitrag ihren/seinen Namen, soweit dies vom Arbeitspräsidium nicht bereits getan wurde.
- (2) Das Hausrecht während der Tagung übt der Kreisvorsitzende aus. Es wird gebeten, zur Sicherung eines reibungslosen Ablaufs der Beratungen seinen Anweisungen unbedingt Folge zu leisten.